



Betreff: Kundmachung von Bauverhandlungen/Verhandlungen
auch im Internet unter der Adresse der Behörde

KUNDMACHUNG

Gemäß §42 Abs 1a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
– AVG wird kundgetan, dass Kundmachungen von Bauverhandlungen
auch im Internet unter

<https://www.lang.gv.at/amtstafel>

sowie der Gemeinde-App
„Gemeinde 24“ in der Rubrik Amtstafel

erfolgt.

Der Bürgermeister:


Abg. z. NR Joachim Schnabel

Angeschlagen am: 8.9.2023